

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20213280**

Status: öffentlich

Datum: 07.10.2021

Verfasser/in: Stefan Trapp

Fachbereich: Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation

Bezeichnung der Vorlage:

Übertragung der Bezirksvertretungs-Sitzungen

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Bezirksvertretung Wattenscheid am 18.08.2021 (20212615)

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

Sitzungstermin:

30.11.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung der Bezirksvertretung wurde von der Fraktion Die Linke wie folgt angefragt: Auf ihrer Sitzung am 15. April 2021 hat die Bezirksvertretung Bochum-Mitte einstimmig beschlossen, ein Videokonferenzsystem zu beschaffen, das sicherstellt, dass nicht anwesende Gremienmitglieder und Verwaltungsdienstkräfte per Video-Konferenz zur Sitzung hinzugeschaltet werden können. Das System funktioniert nach allgemeiner Einschätzung zufriedenstellend und ermöglicht es den von zuhause teilnehmenden Personen auch, den Sitzungsverlauf vollständig zu verfolgen.

Obwohl damit bereits die technischen Voraussetzungen für einen öffentlichen Livestream größtenteils vorliegen, wird diese Möglichkeit bisher noch nicht genutzt. Grundsätzlich ist es sinnvoll und erstrebenswert, die Öffentlichkeit und Transparenz der politischen Beratungen durch einen Livestream zu erhöhen. Aus diesem Grund hat auch der Rat der Stadt Bochum beschlossen, zukünftig seine Sitzungen ins Internet zu übertragen. Unter den Bedingungen der anhaltenden Corona-Pandemie sind die Vorteile besonders groß.

1. Welche zusätzlichen Investitionen (z.B. in Software) sind notwendig, um das Video- und Audiosignal des öffentlichen Teils der Bezirksvertretungs-Sitzungen, das aktuell zur Durchführung der hybriden Sitzungen genutzt wird, als Live-Stream für alle Bochumerinnen und Bochumer zugänglich im Internet zur Verfügung zu stellen?

2. Welche formalen Beschlüsse (z.B. Änderung von Satzungen, Geschäftsordnungen) der Bezirksvertretung und/oder des Bochumer Rates sind dafür notwendig?

3. Wie schnell kann nach Einschätzung der Verwaltung eine Veröffentlichung des sowieso schon vorliegenden Video-Streams der Sitzungen umgesetzt werden, wenn die notwendigen politischen Entscheidungen dafür zeitnah getroffen werden?

Zu den Fragen teilt die Verwaltung folgendes mit:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es für hybride Gremiensitzungen in NRW zwar Überlegungen, aktuell jedoch keine Rechtsgrundlage gibt. Die GO NRW sieht eine solche hybride Sitzungsform nicht vor.

Insofern kann allenfalls - auf Basis der in der Anfrage angesprochenen, erfolgten Modifizierung der Geschäftsordnung - darüber nachgedacht werden, auch die Sitzungen der Bezirksvertretung per Livestream zu übertragen.

Dies vorausgeschickt ist zu den einzelnen Fragen auszuführen:

Zu Frage 1:

Die im Bezirk vorhandene Technik lässt grundsätzlich eine Übertragung zu. Über die bei der Stadtverwaltung Bochum derzeit eingesetzte Software WebEx könnte Zuschauer*innen ein geeigneter Zugang zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2:

Zunächst ist auszuführen, dass die im Bezirk vorhandene Technik im Wesentlichen auf einem Videokonferenzansatz basiert und daher von der für die Übertragung der Ratssitzungen vorgesehenen Art der Übertragung per klassischer Kameraaufnahmen nur bestimmter Bereiche (Rednerpult etc.) und den dazu - auch aus rechtlichen Gründen - gemachten Vorgaben (z.B. nur Aufnahmen von Redner*in und Vorsitz, vorgegebene Einblendungen etc.) erheblich abweicht.

Hier ist aus Sicht der Verwaltung daher weniger auf weitere Regelungsnotwendigkeiten abzustellen, sondern vielmehr darauf, dass einerseits die neuen Regelungen zum RatsTV zunächst bei Ratssitzungen im Hinblick auf Praktikabilität, Akzeptanz etc. getestet werden sollten und andererseits weder die derzeit im Bezirk vorhandene Technik noch – zum Teil - sonstige Rahmenbedingungen (z.B. räumliche Gegebenheiten, Sitzungsabläufe) den derzeit geltenden Vorgaben der Geschäftsordnung Rechnung tragen können. Insofern lässt sich das Streaming mit den in den Bezirken vorhandenen Rahmenbedingungen aus Sicht der Verwaltung in der vom Rat dazu beschlossenen Form derzeit in der Bezirksvertretung nicht umsetzen, zudem ohnehin anzuraten ist, die angesprochene Testphase bei den Ratssitzungen zunächst abzuwarten.

Zu Frage 3:

s. Antwort zu Frage 2